



und Erden. . .	2	x	.	.	1200	Tabakerzeugnisse (ohne Abfälle) . . . . .	5	x
rdgas- . . . . .	-	-	-	-	1299	Veredlung von Erzeugnissen dieser Güter- abteilung . . . . .	-	-
ergbau . . . . .	2	x	.	.	13	Textilien . . . . .	237	x
und Erden. . .	92	x	4 232 700	32	1310	Textile Spinnstoffe und Garne. . . . .	10	17 099 206
. . . . .	22	x	196 962	7	1320	Gewebe. . . . .	43	69 407 753
. . . . .	157	x	4 410 627	31	1330	Textilveredlung. . . . .	48	x
. . . . .	10	x	9 609 047	5	1391	Gewirke und Gestricke. . . . .	12	x
erzeugnisse .	6	x	148 319	14	1392	Konfektionierte Textilwaren (ohne Bekleidung) . . . . .	70	x
oren, . . . . .	12	x	495 480	26	1393	Teppiche und textile Fußbodenbeläge, auch konfektionierte . . . . .	kg	14
. . . . .	42	x	1 211 722	36	1394	Sellerwaren . . . . .	kg	4
. . . . .	11	.	2 885 581	30	1395	Vliesstoffe (auch getränkt, bestrichen, überzogen oder mit Lagen versehen) und Erzeugnisse daraus (ohne Bekleidung). . . . .	kg	12
. . . . .	4	.	97 467	16	1396	Technische Textilien . . . . .	65	x
peiseeis) . . . . .	27	x	1 342 737	8	1399	Sonstige Textilwaren, a. n. g. . . . .	5	x
. . . . .	4	x	85 542 600	10	14	Bekleidung . . . . .	49	x
. . . . .	26	x	577 201	19	1411	Bekleidung aus Leder oder rekonstituiertem Leder (einschl. Mänteln) (ohne Bekleidungs- zubehör, Schuhe und Kopfbedeckungen) . . . . .	-	-
. . . . .	13	x	460 971	42	1412	Arbeits- und Berufsbekleidung . . . . .	St	11
. . . . .	508	x	3 186 592	26	1413	Sonstige Oberbekleidung (ohne Arbeits- und Berufsbekleidung) . . . . .	St	19
. . . . .	55	.	.	.	1414	Wäsche. . . . .	11	5 795 500
. . . . .	2	.	.	.	1419	Bekleidung und Bekleidungszubehör, a. n. g. . . . .	12	x
. . . . .	7	.	.	30	1420	Pelzwaren . . . . .	-	-
. . . . .	41	.	605 557 331	26	1431	Strumpfwaren. . . . .	4	x
. . . . .	11	.	124 048 886	17	1439	Bekleidung a. n. g., aus Gewirken oder Gestricken	St	4
. . . . .	24	x	474 688	18	1499	Veredlung von Erzeugnissen dieser Güterab- teilung (ohne Bekleidung aus textilen Stoffen) . . . . .	2	x
. . . . .	24	x	465 843	.	15	Leder und Lederwaren . . . . .	33	x
ereitungen, n oder zum einem Inhalt	2	.	.	17	1511	Leder und Lederfaserstoff; zugerichtete und gefärbte Felle . . . . .	4	x
. . . . .	61	x	786 590	12	1512	Lederwaren (ohne Lederbekleidung und Schuhe) . . . . .	16	x
. . . . .	29	x	453 031	.	1520	Schuhe . . . . .	13	x
ereitet	26	.	.	.	1599	Veredlung von Erzeugnissen dieser Güter- abteilung . . . . .	.	.
Güter-	.	.	.	.	.	.	.	.

## Statistische Berichte

### Berufsanerkennungsverfahren in Nordrhein-Westfalen 2017

### Statistische Ergebnisse zum Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG)



## **Berufsanerkennungsverfahren in Nordrhein-Westfalen 2017**

Statistische Ergebnisse zum Berufsqualifikationsfest-  
stellungsgesetz (BQFG)

Herausgegeben von  
Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Statistisches Landesamt  
Mauerstraße 51, 40476 Düsseldorf • Postfach 10 11 05, 40002 Düsseldorf  
Telefon 0211 9449-01 • Telefax 0211 9449-8000  
Internet: <http://www.it.nrw>  
E-Mail: [poststelle@it.nrw.de](mailto:poststelle@it.nrw.de)

Erschienen im Dezember 2018

Alle Statistischen Berichte finden Sie als PDF-Datei zum kostenlosen  
Download in unserer Internet-Rubrik Aktuell / Publikationen.  
© Information und Technik NRW, Düsseldorf, 2018  
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

# Inhalt

	Seite
<b>Vorbemerkung</b> .....	4
<b>Rechtsgrundlage</b> .....	4
<b>Auskunftspflicht</b> .....	4
<b>Aktuelle Zusammenfassung</b> .....	4
<b>Begriffserläuterungen</b> .....	4
<b>Information zur Rundung als Geheimhaltungsverfahren</b> .....	6
<b>Abkürzungen/Zeichenerklärung</b> .....	7
 <b>Tabellenteil</b>	
1. Zeitreihen 2013 – 2017	
1.1 Anerkennungsverfahren für alle Berufe nach Ausbildungsstaat .....	8
1.2 Anerkennungsverfahren für alle Berufe nach Zuständigkeitsbereichen .....	11
2. Anerkennungsverfahren 2017	
2.1. Anerkennungsverfahren für alle Berufe nach Berufsbereichen, Berufshauptgruppen, Referenzberufen und Entscheidung vor Rechtsbehelf .....	12
2.2. Anerkennungsverfahren reglementierter Berufe nach Referenzberuf und Gegenstand der Entscheidung .....	19
2.3. Die 25 reglementierten Referenzberufe mit der größten Anzahl der Anerkennungsverfahren .....	21
2.4. Die 25 nicht reglementierten Referenzberufe mit der größten Anzahl der Anerkennungsverfahren .....	21
 <b>Grafiken</b>	
Anerkennungsverfahren für alle Berufe 2013 – 2017 nach Geschlecht .....	22
– Insgesamt	
– Antragsteller	
– Antragstellerinnen	
TOP 10 der Anerkennungsverfahren am 31.12.2017 nach Referenzberuf und Geschlecht .....	23

## Vorbemerkung

Mit den Gesetzen zur Berufsqualifikationsfeststellung gibt es eine festgelegte Grundlage, wonach im Ausland erworbene Berufsqualifikationen in Deutschland als gleichwertig zu einem deutschen Referenzberuf anerkannt werden. Danach wird geprüft, ob die mit dem ausländischen Berufsabschluss erlangten Befähigungen denen des deutschen Referenzberufs entsprechen. Ziel ist es, Arbeitgebern die Einstellung von Personen mit im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen zu erleichtern und den betroffenen Arbeitskräften die qualifikationsnahe Arbeitsaufnahme zu ermöglichen.

Die Statistik nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) wird seit dem Berichtsjahr 2012<sup>1)</sup> geführt. Erhoben werden darin zum Stichtag 31.12. des Berichtsjahres unter anderem Merkmale zu Antragstellenden (z. B. Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Ausbildungsstaat), Merkmale zum Beruf (z. B. Referenzberuf) sowie die Art der Entscheidung je Antrag.

Dieser Bericht weist die Zusammenfassung verschiedener Merkmale der BQFG Statistik aus. Zusätzliche Auswertungen können Sie per Mail unter: [Berufsbildungsstatistik@it.nrw.de](mailto:Berufsbildungsstatistik@it.nrw.de) erfragen.

### Rechtsgrundlage

Die gesetzliche Grundlage für die Durchführung der Statistik ist § 17 BQFG. In diesem Gesetz sind u. a. die Kriterien aufgeführt, nach denen die Gleichwertigkeit im Ausland erworbener Berufsabschlüsse zu deutschen Referenzberufen entschieden wird. Allerdings – wenn diese Kriterien in speziellen Fachgesetzen anders definiert sind – so gelten die Regeln dieser Fachgesetze. Die Durchführung der Statistik für landesrechtlich geregelte Berufe wird in § 22 BQFG NRW angeordnet.

### Auskunftspflicht

Stellen, die die Gleichwertigkeit des Berufsabschlusses zu einem deutschen Referenzberuf prüfen, sind verpflichtet den statistischen Landesämtern die Angaben für die Statistik zu übermitteln.

### Aktuelle Zusammenfassung

Im Jahr 2017 wurden 7 197 Anträge zur Anerkennung einer ausländischen Berufsqualifikation in NRW bearbeitet. Das waren 10,4 % mehr als im Vorjahr. Von den im Jahr 2017 abgeschlossenen Verfahren (4 887) wurden 54,9 % (2 682) positiv beschieden. Bei 14,3 % (696) fiel die Entscheidung negativ aus und 30,9 % (1 509) wurden anders – hauptsächlich mit der Auferlegung einer Ausgleichsmaßnahme (1 506) für die Feststellung der Gleichwertigkeit – beendet.

3 549 Frauen und 3 651 Männer haben im Jahr 2017 die Feststellung der Gleichwertigkeit ihrer ausländischen Berufseignung nachgesucht. Damit waren es 8,7 % mehr weibliche und 12,2 %

mehr männliche Interessenten als im Vorjahr. Die häufigsten Anfragen wurden von Personen mit einer syrischen Staatsangehörigkeit gestellt (1 344 / 18,7 % aller Anträge), danach folgten Deutsche (750 / 10,4 % aller Anträge) und Polen (555 / 7,7 % aller Anträge). Überwiegend wurde die Anerkennung für den Beruf des/der Gesundheits- und Krankenpfleger/-in (1 269) beantragt. An zweiter Stelle folgte der Beruf des Arztes/der Ärztin (1 077) und danach der Beruf des/der Ingenieurs/-in (918). Im Vorjahr waren diese Tätigkeiten auch in der TOP 3 Liste der zu beurteilenden Berufe enthalten.

Bei IT.NRW können weitere TOP Listen (z. B. TOP 10 der Ausbildungsstaaten) angefragt werden.

## Begriffserläuterungen

### Anerkennungsgesetze der Bundesländer:

Einige Bundesländer haben eigene Regelungen für die Anerkennung bestimmter Berufe. Davon sind z. B. die Berufe Lehrer/-innen, Erzieher/-innen, Sozialpädagog(inn)en, Ingenieure/-innen, Architekt(inn)en und Fachärzte/-ärztinnen betroffen.

### Reglementierte Berufe:

Für die reglementierten Berufe legen Rechts- und Verwaltungsvorschriften fest, nach welchen Kriterien der Zugang zu diesen Berufen gewährt wird. Es sind somit bestimmte Qualifikationen definiert, die für die Berufsausübung nachgewiesen werden müssen. Um in einigen Berufen arbeiten zu dürfen – dies betrifft z. B. die Berufe Gesundheits- und Krankenpfleger/-innen, Ärzte/Ärztinnen, Lehrer/-innen – ist es notwendig, dass der Berufsabschluss anerkannt wird.

### Nicht reglementierte Berufe:

Für die nicht reglementierten Berufe gibt es keine staatlichen Vorgaben, die den Zugang zu diesen Berufen regulieren. Deshalb ist auch keine Berufszulassung nötig, um in diesen Berufen zu arbeiten. Personen mit einer ausländischen Ausbildung in diesen Berufen können sich demnach direkt auf dem deutschen Arbeitsmarkt bewerben. Diese Regelung betrifft alle Berufe der dualen Ausbildung. Die Anerkennung ist folglich nicht zwingend notwendig, jedoch besteht ein Anspruch darauf.

### Dienstleistungsfreiheit:

Wenn Personen rechtmäßig in der EU niedergelassen sind und nur gelegentlich in Deutschland Dienstleistungen erbringen, ist keine Genehmigung der ausländischen Berufsbefähigung notwendig. Jedoch muss die Tätigkeit der zuständigen Stelle schriftlich gemeldet werden. Von dieser Richtlinie sind indes nur Dienstleistungen (z. B. Reparaturdienstleistung) betroffen. So wird z. B. die Lieferung von Waren nicht von dieser Regel berührt.

<sup>1)</sup> Die Zahlen des Berichtsjahrs 2012 bilden nicht die Zahlen des kompletten Jahres ab. Deshalb werden in den Zeitreihen dieses Berichts nur die Zahlen ab dem Berichtsjahr 2013 aufgeführt.

**Ausgleichsmaßnahme:**

Die zuständige Stelle kann eine Ausgleichsmaßnahme für reglementierte Berufe anordnen, wenn wesentliche Unterschiede zwischen dem Berufsabschluss und dem deutschen Referenzberuf festgestellt wurden. Nach Absolvieren solch einer Ausgleichsmaßnahme wird der Beruf anerkannt. So wird als Ausgleich für die Unterschiede z. B. ein Anpassungslehrgang oder eine Eignungsprüfung (EU-Bürger) / Kenntnisprüfung (Drittstaaten) angeordnet.

**Staatlich anerkannte Berufe:**

Als staatlich anerkannt oder staatlich geprüft werden Berufe betitelt, deren berufliche Tätigkeit bestimmten Anforderungen entspricht. Diese Ergänzung zur Berufsbezeichnung kann z. B. nach einer Fortbildung erfolgen, mit welcher bestimmte berufliche Qualifizierungen erlangt wurden. Bei Sozialberufen erfolgt diese Betitelung auf Grundlage von Landesgesetzen.

**Zuständige Stelle:**

Hier handelt es sich um Behörden oder Institutionen, die die Anerkennungsverfahren auf der Grundlage von Rechts- und Verwaltungsvorschriften durchführen (z. B. Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Ärztekammern, Stellen der Bundes- und Landesverwaltung, etc.). Diese Stellen sind verpflichtet, die Daten zum BQFG den statistischen Landesämtern zu übermitteln.

**Hinweise**

Die Meldung bzw. Entscheidung bzgl. der Dienstleistungsfreiheit (nach Art. 7 Abs. 1 oder 4 der Richtlinie 2005/36/EG) ist kein Bestandteil dieser Auswertung.

Die gemeldeten Anerkennungsverfahren im Berichtsjahr können sich auf das aktuelle Jahr als auch auf z. T. offene Verfahren aus dem Vorjahr beziehen.

## Information zur Rundung als Geheimhaltungsverfahren

Aus Gründen der Geheimhaltung (§ 16 Bundesstatistikgesetz) werden Daten der Statistik zum BQFG nur **gerundet** weitergegeben. Für die Berechnung von Kennzahlen werden die Echtzahlen verwendet.

Beim angewandten Rundungsverfahren handelt es sich um eine konventionelle mathematische Methode zur Geheimhaltung, bei der alle Absolutzahlen der Statistik auf ein Vielfaches von 3 auf- bzw. abgerundet werden. Hinter den gerundeten Werten  $\geq 3$  können sich jeweils drei verschiedene Echtwerte verbergen; ein ausgewiesener Punkt (.) bedeutet, dass entweder kein Fall vorhanden ist oder ein Einzelfall vorliegt. In der Regel ist auf diese Weise keine Rekonstruktion von Echtwerten zur Einzelperson möglich.

In folgender Übersicht sind Echtwerte und veröffentlichte Werte gegenübergestellt:

Echtwert	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	...	1.000	1.001	...
veröffentlichter Wert	.	.	3	3	3	6	6	6	9	9	9	...	999	1.002	...

Die Rundungsmethode verzerrt die Daten in den einzelnen Datenzellen nur geringfügig: die Abweichung von der Echtzahl beträgt maximal  $\pm 1$ . Je kleiner die Fallzahl bzw. je tiefer die fachliche oder regionale Differenzierung ist, umso stärker wirkt sich natürlich eine solche Verzerrung aus.

Die tatsächliche Summe der gerundeten Werte aller Merkmale in einer Zeile oder Spalte kann daher von der ausgewiesenen (gerundeten) Gesamt-Summe abweichen.

Die Nachteile des Rundungsverfahrens (leichte Verfälschung der Echtzahlen, Abweichungen in den (Teil-)summen, Verzerrungen bei kleinen Fallzahlen) werden durch die Vorteile aufgewogen:

- Zeit- und Kostenersparnis durch geringeren Aufwand gegenüber anderen Geheimhaltungsverfahren.
- Die Weitergabe von Daten ist auch in sehr tiefer Differenzierung möglich.
- Geringerer Informationsverlust als bei konventioneller Geheimhaltungsmethode, da keine Gegensperrung weiterer Zellen notwendig wird.

## Abkürzungen und Zeichenerklärung

(nach DIN 55 301)

a. n. g.	= anderweitig nicht genannt
BIBB	= Bundesinstitut für Berufsbildung
BQFG	= Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz
bzw.	= beziehungsweise
d. h.	= das heißt
FB	= freie Berufe
Hw	= Handwerk
HwO	= Handwerksordnung
i. d. R.	= in der Regel
IH	= Industrie, Handel, Banken, Versicherungen, Gast- und Verkehrsgewerbe (auch: Industrie, Handel u. a. bzw. Industrie und Handel)
NRW	= Nordrhein-Westfalen
Lw	= Landwirtschaft
ÖD	= öffentlicher Dienst
S	= sonstige (städtische Hauswirtschaft)
u. a.	= und andere
z. B.	= zum Beispiel
0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
–	nichts vorhanden (genau null)
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	Angabe fällt später an
/	keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
x	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
( )	Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist

## Aufteilung einer Gesamtheit

(nach DIN 55 301)

Aufgliederung:	Sämtliche Teilmengen einer Gesamtheit sind in der Tabelle genannt. Sie werden mit dem Wort „davon“ ausgewiesen, es sei denn, die Vollständigkeit der Aufgliederung ist klar erkennbar.
Ausgliederung:	Nur einige Teilmengen einer Gesamtheit sind in der Tabelle genannt. Sie werden mit dem Wort „darunter“ ausgewiesen, es sei denn, es ist im Einzelfall entbehrlich.
Zergliederung:	Teilmengen, die verschiedenen Gliederungen der Gesamtheit entstammen, sind in der Tabelle genannt. Sie werden mit den Wörtern „und zwar“ ausgewiesen.

Abweichungen in den Summen der %-Werte erklären sich aus dem Runden der Einzelwerte.

## 1.1 Anerkennungsverfahren für alle Berufe\*) 2013 – 2017 nach Ausbildungsstaat

Ausbildungsstaat	Berichtsjahr				
	2013 <sup>1)</sup>	2014	2015	2016	2017
<b>EU</b>	<b>2 526</b>	<b>2 526</b>	<b>2 646</b>	<b>3 255</b>	<b>2 784</b>
Belgien	60	60	54	75	75
Bulgarien	87	69	66	84	90
Dänemark	.	3	6	3	3
Estland	6	3	3	3	6
Finnland	.	3	3	3	6
Frankreich	18	27	15	27	18
Griechenland	225	234	177	216	306
Irland	9	6	3	9	6
Italien	63	102	144	165	216
Kroatien	57	93	108	96	105
Lettland	30	24	15	33	45
Litauen	57	39	30	42	36
Luxemburg	3	.	.	.	.
Niederlande	462	507	456	738	417
Österreich	87	84	78	111	93
Polen	570	579	777	876	636
Portugal	30	12	33	33	27
Rumänien	354	267	339	330	309
Schweden	3	6	3	6	6
Slowakei	27	21	15	24	18
Slowenien	36	12	9	24	9
Spanien	162	207	162	174	126
Tschechien	33	21	24	24	30
Ungarn	96	96	93	99	138
Vereinigtes Königreich	45	48	39	54	60
Zypern	.	.	.	3	3
<b>übriges Europa</b>	<b>951</b>	<b>1 002</b>	<b>1 227</b>	<b>1 371</b>	<b>1 734</b>
Albanien	21	30	36	78	81
Andorra	.	.	.	.	.
Bosnien und Herzegowina	60	129	183	228	399
Island	.	.	.	3	3
Jugoslawien (Gesamtjugoslawien)	21	9	12	15	18
Jugoslawien, Bundesrepublik	3	6	6	15	9
Kosovo	57	60	57	60	60
Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik	27	36	81	93	93
Moldau, Republik	9	15	12	18	27
Montenegro	3	6	6	9	6
Norwegen	3	3	.	3	.
Russische Föderation	276	231	288	279	261
San Marino	.	.	.	.	.
Schweiz	15	18	18	21	42
Serbien	57	78	129	144	270
Serbien (einschl. Kosovo)	.	12	9	.	12
Serbien und Montenegro	3	.	3	6	15
Sowjetunion	39	30	33	30	24
Tschechoslowakei	3	3	3	.	.
Türkei	174	186	171	171	201
Ukraine	129	117	141	165	165
Weißrussland	51	30	33	30	42

\*) Bundes- und Landesregelung sowie reglementiert und nicht reglementiert – 1) Da das Gesetz zur Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen in Nordrhein-Westfalen erst am 28.05.2013 in NRW beschlossen wurde, sind die Berufe nach Landesrecht im Jahr 2013 nicht repräsentativ.

## Noch: 1.1 Anerkennungsverfahren für alle Berufe\*) 2013 – 2017 nach Ausbildungsstaat

Ausbildungsstaat	Berichtsjahr				
	2013 <sup>1)</sup>	2014	2015	2016	2017
<b>Afrika</b>	<b>330</b>	<b>432</b>	<b>417</b>	<b>363</b>	<b>303</b>
Ägypten	105	159	129	90	75
Algerien	6	6	9	6	21
Angola	.	.	3	.	.
Äquatorialguinea	.	.	.	.	.
Äthiopien	3	.	3	3	9
Benin	.	.	.	.	3
Burkina Faso	.	.	.	.	.
Burundi	.	.	.	.	.
Côte d'Ivoire	.	.	.	3	.
Dschibuti	.	.	.	.	.
Eritrea	.	3	6	9	15
Gambia	.	.	.	3	.
Ghana	.	3	6	3	6
Cabo Verde	.	.	.	.	.
Guinea	.	3	3	3	3
Kamerun	9	6	9	3	6
Kenia	.	6	12	6	3
Kongo	.	3	3	.	3
Kongo, Demokratische Republik	.	.	3	3	.
Libyen	138	162	111	96	33
Madagaskar	.	.	.	.	.
Mali	.	.	.	.	.
Marokko	21	18	51	57	48
Mauritius	.	.	.	3	.
Namibia	.	.	.	.	.
Niger	.	.	.	3	.
Nigeria	12	12	15	18	9
Ruanda	.	.	.	.	.
Sao Tome und Príncipe	.	.	.	.	.
Senegal	.	.	.	3	.
Sierra Leone	.	.	.	.	.
Simbabwe	.	.	.	.	.
Somalia	.	.	.	.	.
Südafrika	3	3	3	3	6
Sudan	.	3	3	.	3
Sudan (einschl. Südsudan)	.	.	3	.	.
Südsudan	.	.	.	.	3
Tansania, Vereinigte Republik	.	3	.	.	.
Togo	.	3	3	6	3
Tunesien	24	30	33	36	45
Uganda	.	3	3	.	3
<b>Nordamerika</b>	<b>36</b>	<b>51</b>	<b>60</b>	<b>57</b>	<b>42</b>
Antigua und Barbuda	.	.	.	.	.
Belize	.	.	3	.	.
Costa Rica	3	.	.	.	.
Dominikanische Republik	3	6	3	3	6
El Salvador	.	.	.	3	.
Guatemala	3	.	3	3	3
Haiti	.	.	.	.	.
Honduras	3	.	3	3	.
Jamaika	.	3	.	.	.
Kanada	3	3	12	3	6
Kuba	3	12	6	3	6
Mexiko	6	6	9	12	9
Nicaragua	.	.	.	.	.
Panama	.	.	.	.	.
St. Kitts und Nevis	.	.	.	.	.
Vereinigte Staaten	15	21	21	24	12

Anmerkungen Seite 8

## Noch: 1.1 Anerkennungsverfahren für alle Berufe\*) 2013 – 2017 nach Ausbildungsstaat

Ausbildungsstaat	Berichtsjahr				
	2013 <sup>1)</sup>	2014	2015	2016	2017
<b>Südamerika</b>	<b>69</b>	<b>93</b>	<b>90</b>	<b>66</b>	<b>102</b>
Argentinien	9	9	9	6	12
Bolivien, Plurinationaler Staat	3	3	.	3	3
Brasilien	18	36	33	18	33
Chile	3	9	6	6	6
Ecuador	.	6	3	3	3
Kolumbien	12	18	15	12	12
Paraguay	6	3	3	.	3
Peru	9	3	6	9	12
Suriname	.	.	12	.	.
Uruguay	.	.	.	.	.
Venezuela, Bolivarische Republik	9	9	3	9	18
<b>Asien</b>	<b>585</b>	<b>717</b>	<b>801</b>	<b>1 395</b>	<b>2 223</b>
Afghanistan	3	6	9	12	24
Armenien	15	9	15	21	27
Aserbaidshjan	21	21	18	27	30
Bahrain	.	.	3	.	.
Bangladesch	.	.	6	.	3
Brunei Darussalam	.	.	.	.	.
China	3	3	3	12	27
Georgien	21	12	18	27	36
Indien	24	39	36	45	69
Indonesien	12	15	15	15	24
Irak	18	30	48	66	147
Iran, Islamische Republik	57	87	117	123	171
Israel	15	6	3	6	12
Japan	6	6	6	15	12
Jemen	6	6	3	6	6
Jordanien	66	75	48	36	45
Kasachstan	105	90	81	111	108
Kirgisistan	12	9	12	15	12
Korea, Demokratische Volksrepublik	3	.	.	3	3
Korea, Republik	3	.	3	3	3
Kuwait	.	3	.	.	.
Laos, Demokratische Volksrepublik	3	.	.	.	.
Libanon	9	12	12	27	24
Malaysia	.	.	.	.	.
Mongolei	.	.	.	.	.
Myanmar	.	.	6	.	.
Nepal	.	3	.	3	3
Pakistan	9	15	6	12	15
Philippinen	24	30	33	33	57
Saudi-Arabien	6	18	9	9	9
Singapur	.	.	.	.	.
Sri Lanka	3	3	3	3	3
Syrien, Arabische Republik	123	192	270	738	1 323
Thailand	3	6	3	3	15
Turkmenistan	3	3	.	.	3
Usbekistan	6	6	6	9	6
Vereinigte Arabische Emirate	3	3	3	3	3
Tadschikistan	3	3	3	3	6
Vietnam	.	.	3	3	3
Übriges Asien	.	.	.	6	.
<b>Australien</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>9</b>	<b>6</b>	<b>6</b>
Australien	3	6	6	3	6
Vanuatu	.	.	.	.	.
Neuseeland	3	.	.	3	.
<b>Sonstige Ausprägungen</b>	<b>6</b>	<b>9</b>	<b>27</b>	<b>6</b>	<b>3</b>
Ohne Angabe	.	6	24	.	.
Staatenlos	.	.	.	.	.
Ungeklärt	3	3	6	3	3
<b>Insgesamt</b>	<b>4 506</b>	<b>4 836</b>	<b>5 280</b>	<b>6 516</b>	<b>7 197</b>

Anmerkungen Seite 8

## 1.2 Anerkennungsverfahren für alle Berufe\*) 2013 – 2017 nach Zuständigkeitsbereichen

Zuständigkeitsbereich	Berichtsjahr				
	2013 <sup>1)</sup>	2014	2015	2016	2017
Industrie, Handel u. a.	546	516	753	900	957
Handwerk	492	333	438	900	576
Landwirtschaft	6	6	9	15	9
öffentlicher Dienst	3 357	3 798	3 900	4 494	5 463
Freie Berufe	105	180	180	204	192
Sonstige	.	3	.	3	.
<b>Insgesamt</b>	<b>4 506</b>	<b>4 836</b>	<b>5 280</b>	<b>6 516</b>	<b>7 197</b>

\*) Bundes- und Landesregelung sowie reglementiert und nicht reglementiert – 1) Da das Gesetz zur Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen in Nordrhein-Westfalen erst am 28.05.2013 in NRW beschlossen wurde, sind die Berufe nach Landesrecht im Jahr 2013 nicht repräsentativ.

**2.1 Anerkennungsverfahren für alle Berufe\*) 2017 nach Berufsbereichen, Berufshauptgruppen,  
Referenzberufen und Entscheidung vor Rechtsbehelf**

Kenn- ziffer	Berufsbereich ----- Berufshauptgruppe ----- Referenzberuf	Antragstellende			Abge- schlosse- ne Ver- fahren	Entscheidung vor Rechtsbehelf					Noch keine Ent- schei- dung	Sonstige Erledi- gungs- arten
		ins- gesamt	männlich	weiblich		Negativ	Positiv/ volle Gleich- wertig- keit	Auflage einer Aus- gleichs- maß- nahme	Positiv/ be- schränkter Berufszu- gang nach HwO	Positiv/ partieller Berufszu- gang		
<b>1</b>	<b>Land-, Forst- und Tierwirtschaft und Gartenbau</b>	<b>18</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>12</b>	<b>3</b>	<b>9</b>	<b>3</b>	.	.	.	<b>3</b>
<b>11</b>	<b>Land-, Tier- und Forstwirtschaftsberufe</b>	<b>12</b>	<b>9</b>	<b>6</b>	<b>9</b>	<b>3</b>	<b>6</b>	.	.	.	.	<b>3</b>
11102	Fachkraft Agrarservice	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
11102	Landwirt/-in	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
11193	Agrarbetriebswirt/-in, Fachrichtung Gartenbau	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
11193	Agrarbetriebswirt/-in, Fachrichtung Landwirtschaft	3	.	3	.	.	.	.	.	.	.	.
11193	Wirtschaftler/-in, Fachrichtung Landwirtschaft (Staatlich geprüft)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
11302	Pferdewirt/-in (ohne FR-Angabe)	3	.	.	3	.	3	.	.	.	.	.
11502	Tierpfleger/-in (ohne FR-Angabe)	3	.	.	3	.	3	.	.	.	.	.
11712	Forstwirt/-in	3	3	.	3	.	3	.	.	.	.	.
<b>12</b>	<b>Gartenbauberufe und Floristik</b>	<b>3</b>	.	<b>3</b>	<b>3</b>	.	.	<b>3</b>	.	.	.	.
12102	Gärtner/-in (ohne FR-Angabe)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
12144	Landschaftsarchitekt/-in	3	.	3	3	.	.	3	.	.	.	.
12193	Gärtnermeister/-in FR Garten- und Landschaftsbau	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
<b>2</b>	<b>Rohstoffgewinnung, Produktion und Fertigung</b>	<b>1 710</b>	<b>1 443</b>	<b>267</b>	<b>1 308</b>	<b>237</b>	<b>1 068</b>	<b>3</b>	.	.	<b>360</b>	<b>42</b>
<b>21</b>	<b>Rohstoffgewinnung und -aufbereitung, Glas- und Keramikherstellung und -verarbeitung</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	.	.	.	.	.	.	.	<b>3</b>	.
21112	Bergbautechnologe/-technologin (ohne FR-Angabe)	3	3	.	.	.	.	.	.	.	3	.
21123	Techniker/-in, Fachrichtung Spreng- und Sicherheitstechnik (Staatlich geprüft)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
<b>22</b>	<b>Kunststoffherstellung und -verarbeitung, Holzbe- und -verarbeitung</b>	<b>24</b>	<b>24</b>	.	<b>15</b>	<b>9</b>	<b>6</b>	.	.	.	<b>6</b>	.
22102	Verfahrensmechaniker/-in für Kunststoff- und Kautschuktechnik (ohne FR-Angabe)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
22212	Fahrzeuglackierer/-in	3	3	.	3	.	.	.	.	.	.	.
22332	Holzmechaniker/-in (ohne FR-Angabe)	3	3	.	3	.	.	.	.	.	.	.
22342	Tischler/-in	15	15	.	9	3	6	.	.	.	6	.
22393	Tischlermeister/-in	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
<b>23</b>	<b>Papier- und Druckberufe, technische Mediengestaltung</b>	<b>15</b>	<b>9</b>	<b>6</b>	<b>9</b>	<b>3</b>	<b>6</b>	.	.	.	<b>6</b>	.
23212	Mediengestalter/-in Digital und Print (ohne FR-Angabe)	3	.	3	3	.	3	.	.	.	.	.
23212	Gestaltungstechnische Assistent/-in (Staatlich geprüft)	3	3	.	.	.	.	.	.	.	3	.
23212	Gestaltungstechnische Assistent/-in - Grafikdesign und Objektdesign	3	.	3	3	.	.	.	.	.	.	.
23213	Techniker/-in, Fachrichtung Medien (Staatlich geprüft)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
23322	Fotograf/-in	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
23412	Medientechnologe/-technologin Druck	3	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.
23422	Medientechnologe/-technologin Druckverarbeitung	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
<b>24</b>	<b>Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe</b>	<b>81</b>	<b>81</b>	.	<b>45</b>	<b>18</b>	<b>27</b>	.	.	.	<b>36</b>	.
24202	Fachkraft für Metalltechnik (ohne FR-Angabe)	51	51	.	27	9	18	.	.	.	24	.
24232	Zerspanungsmechaniker/-in	12	12	.	6	3	6	.	.	.	3	.
24412	Konstruktionsmechaniker/-in	3	3	.	3	.	.	.	.	.	.	.
24412	Metallbauer/-in (ohne FR-Angabe)	12	12	.	6	6	.	.	.	.	3	.
24493	Metallbauermeister/-in	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
24522	Werkzeugmechaniker/-in	3	3	.	3	.	3	.	.	.	3	.
<b>25</b>	<b>Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe</b>	<b>168</b>	<b>168</b>	<b>3</b>	<b>90</b>	<b>51</b>	<b>36</b>	<b>3</b>	.	.	<b>75</b>	<b>6</b>
25102	Industriemechaniker/-in	30	27	.	18	6	12	.	.	.	9	.

\*) Bundes- und Landesregelung sowie reglementiert und nicht reglementiert

**Noch: 2.1 Anerkennungsverfahren für alle Berufe\*) 2017 nach Berufsbereichen, Berufshauptgruppen, Referenzberufen und Entscheidung vor Rechtsbehelf**

Kenn- ziffer	Berufsbereich ----- Berufshauptgruppe ----- Referenzberuf	Antragstellende			Abge- schlosse- ne Ver- fahren	Entscheidung vor Rechtsbehelf					Noch keine Ent- schei- dung	Sonstige Erledi- gungs- arten
		ins- gesamt	männlich	weiblich		Negativ	Positiv/ volle Gleich- wertig- keit	Auflage einer Aus- gleichs- maß- nahme	Positiv/ be- schränkter Berufszu- gang nach HwO	Positiv/ partieller Berufszu- gang		
25103	Maschinenbautechnische/-r Assistent/-in (Staatlich geprüft)	12	12	.	3	3	3	.	.	.	9	.
25103	Techniker/-in, Fachrichtung Maschinen- bautechnik (Staatlich geprüft)	6	6	.	3	3	.	.	.	.	3	.
25122	Maschinen- und Anlagenführer/-in	3	3	.	3	.	3	.	.	.	.	.
25212	Kraftfahrzeugmechatroniker/-in	87	87	.	45	33	12	.	.	.	39	3
25212	Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/-in (ohne FR-Angabe)	6	6	.	3	.	3	.	.	.	3	.
25213	Techniker/-in, Fachrichtung Fahrzeug- technik (Staatlich geprüft)	3	3	.	3	.	3	.	.	.	.	.
25222	Land- und Baumaschinenmechatroniker/-in	6	6	.	3	3	.	.	.	.	3	.
25232	Fluggerätmechaniker/-in (ohne FR-Angabe)	6	6	.	3	3	.	.	.	.	3	.
25252	Zweiradmechatroniker/-in (ohne FR-Angabe)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
25293	Kraftfahrzeugtechnikermeister/-in	12	12	.	6	3	.	3	.	.	3	.
<b>26</b>	<b>Mechatronik-, Energie- und Elek- troberufe</b>	<b>366</b>	<b>357</b>	<b>12</b>	<b>216</b>	<b>102</b>	<b>114</b>	.	.	.	<b>138</b>	<b>15</b>
26112	Mechatroniker/-in	9	9	.	3	3	3	.	.	.	6	.
26113	Techniker/-in, Fachrichtung Mechatronik (Staatlich geprüft)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
26122	Elektroniker/-in für Automatisierungs- technik	6	6	.	3	.	3	.	.	.	3	.
26212	Elektroniker/-in für Gebäude- und Infra- struktursysteme	3	3	.	3	.	.	.	.	.	3	.
26222	Elektroniker/-in für Maschinen und Antriebstechnik	3	3	.	3	3	.	.	.	.	.	.
26252	Elektroniker/-in für Betriebstechnik	45	45	.	30	9	21	.	.	.	15	.
26252	Industrieelektriker/-in (ohne FR-Angabe)	36	33	3	21	3	18	.	.	.	12	.
26252	Elektroanlagenmonteur/-in	60	57	3	39	12	27	.	.	.	21	.
26252	Elektroniker/-in (ohne FR-Angabe)	102	102	.	48	39	9	.	.	.	45	9
26302	Elektroniker/-in für Geräte und Systeme	21	18	.	12	6	9	.	.	.	6	.
26302	Elektrotechn. Assistent/-in (Staatlich geprüft)	42	39	3	21	3	18	.	.	.	18	3
26302	Energietechn. Assistent/-in (Staatlich geprüft)	3	3	.	.	.	.	.	.	.	3	.
26303	Techniker/-in, Fachrichtung Elektrotech- nik (Staatlich geprüft)	9	6	3	6	6	.	.	.	.	.	.
26312	Informations- und Telekommunikations- system-Elektroniker/-in	9	9	.	9	9	.	.	.	.	.	.
26312	Elektroniker/-in für Informations- und Systemtechnik	3	3	.	3	.	.	.	.	.	3	.
26312	Informationselektroniker/-in	9	9	.	6	3	3	.	.	.	3	.
26393	Elektrotechnikermeister/-in	6	6	.	3	3	.	.	.	.	3	.
<b>27</b>	<b>Technische Forschungs-, Entwick- lungs-, Konstruktions- und Produk- tionssteuerungsberufe</b>	<b>954</b>	<b>762</b>	<b>192</b>	<b>876</b>	<b>30</b>	<b>846</b>	.	.	.	<b>60</b>	<b>18</b>
27103	Ingenieur/-in	918	735	183	855	21	834	.	.	.	45	18
27212	Bauzeichner/-in	27	21	6	18	6	9	.	.	.	9	.
27212	Techn. Produktdesigner/-in (ohne FR-Angabe)	9	9	.	3	3	.	.	.	.	3	.
27212	Techn. Systemplaner/-in (ohne FR-Angabe)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
<b>28</b>	<b>Textil- und Lederberufe</b>	<b>21</b>	<b>6</b>	<b>18</b>	<b>15</b>	<b>12</b>	<b>6</b>	.	.	.	<b>6</b>	.
28102	Produktionsmechaniker/-in - Textil	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
28222	Textil- und Modenäher/-in	3	.	3	.	.	.	.	.	.	.	.
28222	Textil- und Modeschneider/-in	6	.	6	6	3	3	.	.	.	3	.
28222	Änderungsschneider/-in	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
28222	Maßschneider/-in	9	3	6	6	6	3	.	.	.	.	.
28223	Techniker/-in, Fachrichtung Bekleidungs- technik (Staatlich geprüft)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
28332	Schuhfertiger/-in	3	.	3	.	.	.	.	.	.	.	.

\*) Bundes- und Landesregelung sowie reglementiert und nicht reglementiert

**Noch: 2.1 Anerkennungsverfahren für alle Berufe\*) 2017 nach Berufsbereichen, Berufshauptgruppen, Referenzberufen und Entscheidung vor Rechtsbehelf**

Kenn- ziffer	Berufsbereich ----- Berufshauptgruppe ----- Referenzberuf	Antragstellende			Abge- schlos- sene Ver- fahren	Entscheidung vor Rechtsbehelf					Noch keine Ent- schei- dung	Sonstige Erledi- gungs- arten
		ins- gesamt	männlich	weiblich		Negativ	Positiv/ volle Gleich- wertig- keit	Auflage einer Aus- gleichs- maß- nahme	Positiv/ be- schränkter Berufszu- gang nach HwO	Positiv/ partieller Berufszu- gang		
<b>29</b>	<b>Lebensmittelherstellung und -verar- beitung</b>	<b>75</b>	<b>36</b>	<b>39</b>	<b>42</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	.	.	.	<b>30</b>	<b>3</b>
29202	Fachkraft für Lebensmitteltechnik	9	3	6	6	3	3	.	.	.	3	.
29202	Lebensmitteltechn. Assistent/-in (Staatlich geprüft)	3	.	.	.	.	.	.	.	.	3	.
29203	Techniker/-in, Fachrichtung Lebensmit- teltechnik (Staatlich geprüft)	3	.	3	3	3	.	.	.	.	.	.
29222	Bäcker/-in	6	6	.	3	3	.	.	.	.	.	.
29222	Konditor/-in	6	.	6	3	.	3	.	.	.	3	.
29232	Fleischer/-in	3	3	.	.	.	.	.	.	.	3	.
29302	Koch/Köchin	45	21	24	24	3	21	.	.	.	18	.
29393	Küchenmeister/-in (Gepr.)	3	3	.	3	3	.	.	.	.	.	.
<b>3</b>	<b>Bau, Architektur, Vermessung und Gebäudetechnik</b>	<b>213</b>	<b>174</b>	<b>39</b>	<b>114</b>	<b>54</b>	<b>63</b>	.	.	.	<b>87</b>	<b>12</b>
<b>31</b>	<b>Bauplanungs-, Architektur- und Ver- messungsberufe</b>	<b>108</b>	<b>72</b>	<b>36</b>	<b>63</b>	<b>15</b>	<b>48</b>	.	.	.	<b>42</b>	<b>3</b>
31102	Bautechn. Assistent/-in (Staatlich geprüft)	33	27	6	3	.	3	.	.	.	30	3
31103	Bautechniker/-in (Staatlich geprüft)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
31103	Techniker/-in, Fachrichtung Bautechnik (Staatlich geprüft)	6	6	.	6	3	3	.	.	.	.	.
31114	Architekt/-in	42	15	27	42	.	39	.	.	.	.	3
31124	Stadtplaner/-in	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
31212	Vermessungstechniker/-in (ohne FR-Angabe)	15	12	.	9	6	3	.	.	.	6	.
31212	Vermessungstechniker/-in (ohne FR-Angabe)	6	6	.	.	.	.	.	.	.	6	.
<b>32</b>	<b>Hoch- und Tiefbauberufe</b>	<b>27</b>	<b>27</b>	.	<b>15</b>	<b>12</b>	<b>3</b>	.	.	.	<b>9</b>	<b>3</b>
32122	Maurer/-in	18	18	.	12	9	3	.	.	.	6	3
32193	Maurer- und Betonbauermeister/-in	6	6	.	3	3	.	.	.	.	.	.
32222	Straßenbauer/-in	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
32232	Gleisbauer/-in	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
32293	Straßenbauermeister/-in	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
<b>33</b>	<b>(Innen-)Ausbauberufe</b>	<b>30</b>	<b>27</b>	.	<b>15</b>	<b>9</b>	<b>6</b>	.	.	.	<b>12</b>	<b>3</b>
33112	Fliesen-, Platten- und Mosaikleger/-in	3	3	.	3	.	.	.	.	.	.	.
33193	Fliesen-, Platten- und Mosaiklegermeister/-in	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
33212	Bauten- und Objektbeschichter/-in	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
33212	Maler/-in und Lackierer/-in (ohne FR-Angabe)	15	15	.	9	6	3	.	.	.	6	.
33222	Stuckateur/-in	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
33293	Maler- und Lackierermeister/-in	3	3	.	.	.	.	.	.	.	.	3
33302	Trockenbaumonteur/-in	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
33302	Ausbaufacharbeiter/-in	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
33322	Zimmerer/Zimmerin	3	3	.	3	3	.	.	.	.	.	.
33393	Zimmerermeister/-in	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
<b>34</b>	<b>Gebäude- und versorgungstechni- sche Berufe</b>	<b>51</b>	<b>48</b>	<b>3</b>	<b>24</b>	<b>18</b>	<b>6</b>	.	.	.	<b>24</b>	<b>3</b>
34212	Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	36	36	.	18	12	6	.	.	.	15	3
34213	Techniker/-in, Fachrichtung Sanitär-, Heizungs-, Klimatechnik (Staatlich geprüft)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
34232	Mechatroniker/-in für Kältetechnik	3	3	.	3	3	.	.	.	.	3	.
34233	Techniker/-in, Fachrichtung Kältetechnik (Staatlich geprüft)	3	3	.	3	3	.	.	.	.	.	.
34312	Fachkraft für Abwassertechnik	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
34312	Fachkraft für Wasserversorgungstechnik	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
34322	Rohrleitungsbauer/-in	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
34342	Anlagenmechaniker/-in	3	3	.	.	.	.	.	.	.	3	.
<b>4</b>	<b>Naturwissenschaft, Geografie und Informatik</b>	<b>129</b>	<b>96</b>	<b>33</b>	<b>75</b>	<b>33</b>	<b>42</b>	.	.	.	<b>51</b>	.
<b>41</b>	<b>Mathematik-, Biologie-, Chemie- und Physikberufe</b>	<b>39</b>	<b>15</b>	<b>24</b>	<b>27</b>	<b>15</b>	<b>12</b>	.	.	.	<b>12</b>	.

\*) Bundes- und Landesregelung sowie reglementiert und nicht reglementiert

**Noch: 2.1 Anerkennungsverfahren für alle Berufe\*) 2017 nach Berufsbereichen, Berufshauptgruppen, Referenzberufen und Entscheidung vor Rechtsbehelf**

Kenn- ziffer	Berufsbereich ----- Berufshauptgruppe ----- Referenzberuf	Antragstellende			Abge- schlos- sene Ver- fahren	Entscheidung vor Rechtsbehelf					Noch keine Ent- schei- dung	Sonstige Erledi- gungs- arten
		ins- gesam t	männlich	weiblich		Negativ	Positiv/ volle Gleich- wertig- keit	Auflage einer Aus- gleichs- maß- nahme	Positiv/ be- schränkter Berufszu- gang nach HwO	Positiv/ partieller Berufszu- gang		
41212	Biologielaborant/-in	3	.	3	3	3	.	.	.	.	.	.
41212	Biologisch-techn. Assistent/-in (Staatlich geprüft)	6	3	6	.	.	.	.	.	.	6	.
41312	Chemikant/-in	3	3	.	3	.	3	.	.	.	.	.
41312	Pharmakant/-in	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
41312	Produktionsfachkraft Chemie	3	3	.	3	.	.	.	.	.	.	.
41313	Techniker/-in, Fachrichtung Chemietechnik (Staatlich geprüft)	3	.	3	3	.	.	.	.	.	.	.
41322	Chemielaborant/-in	15	6	12	12	9	3	.	.	.	3	.
41322	Chemisch-techn. Assistent/-in (Staatlich geprüft)	3	3	.	3	.	3	.	.	.	3	.
41412	Physikalisch-techn. Assistent/-in (Staatlich geprüft)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
<b>42</b>	<b>Geologie-, Geografie- und Umwelt- schutzberufe</b>	<b>3</b>	.	.	<b>3</b>	.	.	.	.	.	.	.
42113	Techniker/-in für Geologietechnik (Staatlich geprüft)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
42202	Umweltschutztechn. Assistent/-in (Staatlich geprüft)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
<b>43</b>	<b>Informatik-, Informations- und Kom- munikationstechnologieberufe</b>	<b>87</b>	<b>78</b>	<b>9</b>	<b>48</b>	<b>18</b>	<b>30</b>	.	.	.	<b>39</b>	.
43102	Fachinformatiker/-in (ohne FR-Angabe)	48	45	6	30	12	15	.	.	.	21	.
43102	Informationstechn. Assistent/-in (Staatlich geprüft)	27	27	.	12	3	9	.	.	.	15	.
43103	Techniker/-in Fachrichtung Informatik (Staatlich geprüft)	3	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.
43103	Informatiker/-in (Staatlich geprüft)	3	3	.	3	.	.	.	.	.	.	.
43112	Informatikkaufmann/-frau	3	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.
43112	Kaufm. Assistent/-in für Informationsver- arbeitung (Staatlich geprüft)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
43113	Informatiker/-in, Fachrichtung Wirt- schaftsinformatik (Staatlich geprüft)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
43123	Informatiker/-in, Fachrichtung Techni- sche Informatik	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
43323	IT-Entwickler/-in (Gepr.) Certified IT Systems Manager	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
<b>5</b>	<b>Verkehr, Logistik, Schutz und Sicher- heit</b>	<b>30</b>	<b>21</b>	<b>9</b>	<b>21</b>	<b>6</b>	<b>12</b>	.	.	.	<b>9</b>	.
<b>51</b>	<b>Verkehrs- und Logistikberufe (außer Fahrzeugführung)</b>	<b>18</b>	<b>12</b>	<b>6</b>	<b>9</b>	<b>3</b>	<b>6</b>	.	.	.	<b>6</b>	.
51312	Fachkraft für Lagerlogistik	3	3	.	3	.	3	.	.	.	.	.
51312	Fachlagerist/-in	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
51522	Eisenbahner/-in im Betriebsdienst (ohne FR-Angabe)	6	3	.	3	.	.	.	.	.	3	.
51622	Kaufmann/-frau für Spedition und Logis- tikdienstleistung	9	6	3	6	3	3	.	.	.	3	.
<b>52</b>	<b>Führer/innen von Fahrzeug- und Transportgeräten</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	.	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	.	.	.	.	.
52122	Berufskraftfahrer/-in	6	6	.	3	.	3	.	.	.	.	.
52522	Baugeräteführer/-in	3	3	.	3	.	.	.	.	.	.	.
<b>53</b>	<b>Schutz-, Sicherheits- und Überwa- chungsberufe</b>	<b>6</b>	.	<b>3</b>	<b>3</b>	.	<b>3</b>	.	.	.	<b>3</b>	.
53112	Servicekraft für Schutz und Sicherheit	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
53323	Fachgesundheits- und Krankenpfleger/- in für Krankenhaushygiene (Hygiene- fachkraft)	3	.	3	3	.	3	.	.	.	.	.
<b>54</b>	<b>Reinigungsberufe</b>	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
54132	Textilreiniger/-in	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
<b>6</b>	<b>Kaufmännische Dienstleistungen, Warenhandel, Vertrieb, Hotel und Tourismus</b>	<b>156</b>	<b>51</b>	<b>105</b>	<b>105</b>	<b>39</b>	<b>63</b>	.	.	.	<b>51</b>	.
<b>61</b>	<b>Einkaufs-, Vertriebs- und Handels- berufe</b>	<b>6</b>	.	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	.	.	.	.	<b>3</b>	.
61212	Kaufmann/-frau im Groß- und Außen- handel (ohne FR-Angabe)	3	.	3	.	.	.	.	.	.	3	.

\*) Bundes- und Landesregelung sowie reglementiert und nicht reglementiert

**Noch: 2.1 Anerkennungsverfahren für alle Berufe\*) 2017 nach Berufsbereichen, Berufshauptgruppen, Referenzberufen und Entscheidung vor Rechtsbehelf**

Kenn- ziffer	Berufsbereich ----- Berufshauptgruppe ----- Referenzberuf	Antragstellende			Abge- schlosse- ne Ver- fahren	Entscheidung vor Rechtsbehelf					Noch keine Ent- schei- dung	Sonstige Erledi- gungs- arten	
		ins- gesamt	männlich	weiblich		Negativ	Positiv/ volle Gleich- wertig- keit	Auflage einer Aus- gleichs- maß- nahme	Positiv/ be- schränkter Berufszu- gang nach HwO	Positiv/ partieller Berufszu- gang			
61213	Fachkaufmann/-frau für Außenwirtschaft (Gepr.)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
61312	Immobilienkaufmann/-frau	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
<b>62</b>	<b>Verkaufsberufe</b>	<b>57</b>	<b>6</b>	<b>54</b>	<b>39</b>	<b>9</b>	<b>30</b>	.	.	.	<b>18</b>	.	
62102	Kaufmann/-frau im Einzelhandel	18	3	15	15	6	9	.	.	.	3	.	
62102	Verkäufer/-in	39	3	36	24	6	21	.	.	.	12	.	
62242	Fotomedienfachmann/-frau	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
62412	Pharmazeutisch-kaufm. Angestellter/ Angestellte	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
<b>63</b>	<b>Tourismus-, Hotel- und Gaststätten- berufe</b>	<b>90</b>	<b>45</b>	<b>48</b>	<b>60</b>	<b>27</b>	<b>33</b>	.	.	.	<b>30</b>	.	
63112	Kaufmann/-frau für Tourismus und Freizeit	9	3	6	6	3	3	.	.	.	3	.	
63112	Tourismuskaufmann/-frau (Kaufmann/- frau für Privat- und Geschäftsreisen)	18	12	6	15	12	3	.	.	.	6	.	
63113	Betriebswirt/-in, Fachrichtung Tourismus (Staatlich geprüft)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
63212	Hotelkaufmann/-frau	9	6	6	3	.	3	.	.	.	6	.	
63213	Betriebswirt/-in, Fachrichtung Hotel- und Gaststättengewerbe (Staatlich geprüft)	3	.	.	.	.	.	.	.	.	3	.	
63222	Hotelfachmann/-frau	36	15	18	24	9	15	.	.	.	9	.	
63302	Fachkraft im Gastgewerbe	6	.	3	3	.	3	.	.	.	.	.	
63302	Restaurantfachmann/-frau	9	3	3	6	.	6	.	.	.	.	.	
63312	Fachmann/-frau für Systemgastronomie	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
63393	Restaurantmeister/-in (Gepr.)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
<b>7</b>	<b>Unternehmensorganisation, Buchhal- tung, Recht und Verwaltung</b>	<b>357</b>	<b>141</b>	<b>216</b>	<b>240</b>	<b>78</b>	<b>147</b>	<b>12</b>	.	.	<b>114</b>	<b>6</b>	
<b>71</b>	<b>Berufe in Unternehmensführung und -organisation</b>	<b>285</b>	<b>114</b>	<b>174</b>	<b>186</b>	<b>63</b>	<b>123</b>	.	.	.	<b>96</b>	<b>3</b>	
71302	Industriekaufmann/-frau	3	.	3	3	.	.	.	.	.	.	.	
71302	Kaufm. Assistent/-in (Staatlich geprüft)	78	45	30	45	15	30	.	.	.	30	3	
71302	Kaufm. Assistent/-in für Betriebswirt- schaft (Staatlich geprüft)	9	6	3	6	.	3	.	.	.	3	.	
71303	Wirtschaftsfachwirt/-in (Gepr.)	12	3	9	12	3	9	.	.	.	.	.	
71303	Betriebswirt/-in (Staatlich geprüft)	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
71402	Bürokaufmann/-frau	3	.	3	3	.	3	.	.	.	.	.	
71402	Kaufmann/-frau für Büromanagement	177	60	120	117	42	75	.	.	.	60	.	
71513	Personalfachkaufmann/-frau (Gepr.)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
71522	Personaldienstleistungskaufmann/-frau	3	.	3	3	.	3	.	.	.	.	.	
<b>72</b>	<b>Berufe in Finanzdienstleistungen, Rechnungswesen und Steuerbe- ratung</b>	<b>57</b>	<b>24</b>	<b>33</b>	<b>42</b>	<b>15</b>	<b>24</b>	.	.	.	<b>15</b>	.	
72112	Bankkaufmann/-frau	24	15	9	15	12	3	.	.	.	9	.	
72113	Bankfachwirt/-in (Gepr.)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
72213	Bilanzbuchhalter/-in (Gepr.)	3	.	3	3	3	.	.	.	.	.	.	
72234	Controller/-in (Gepr.)	24	6	18	18	.	18	.	.	.	6	.	
72244	Wirtschaftsprüfer/-in	3	3	.	3	.	3	.	.	.	.	.	
72304	Steuerberater/-in	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
<b>73</b>	<b>Berufe in Recht und Verwaltung</b>	<b>15</b>	<b>3</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	.	.	<b>12</b>	.	.	.	<b>3</b>	
73134	Rechtsanwalt/-anwältin	15	3	12	12	.	.	12	.	.	.	3	
73222	Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
<b>8</b>	<b>Gesundheit, Soziales, Lehre und Erziehung</b>	<b>4 566</b>	<b>1 707</b>	<b>2 859</b>	<b>3 000</b>	<b>240</b>	<b>1 275</b>	<b>1 482</b>	.	.	<b>3</b>	<b>1 368</b>	<b>198</b>
<b>81</b>	<b>Medizinische Gesundheitsberufe</b>	<b>3 630</b>	<b>1 464</b>	<b>2 166</b>	<b>2 331</b>	<b>18</b>	<b>1 086</b>	<b>1 224</b>	.	.	<b>3</b>	<b>1 125</b>	<b>174</b>
81102	Med. Fachangestellter/-angestellte	9	.	9	3	.	3	.	.	.	3	3	
81112	Zahnmed. Fachangestellter/-angestellte	21	.	21	9	9	3	.	.	.	9	3	
81142	Tiermed. Fachangestellter/-angestellte	6	3	.	3	3	.	.	.	.	.	3	
81212	Medizinisch-techn. Laboratoriumsassistent/-in	87	48	39	48	.	9	39	.	.	30	9	
81222	Medizinisch-techn. Assistent/-in für Funktionsdiagnostik	3	3	3	.	.	.	.	.	.	.	3	
81232	Medizinisch-techn. Radiologieassistent/- in	60	36	21	39	.	3	36	.	.	3	15	6
81234	Facharzt/Fachärztin für Radiologie	3	.	3	3	.	.	3	.	.	.	.	

\*) Bundes- und Landesregelung sowie reglementiert und nicht reglementiert

**Noch: 2.1 Anerkennungsverfahren für alle Berufe\*) 2017 nach Berufsbereichen, Berufshauptgruppen, Referenzberufen und Entscheidung vor Rechtsbehelf**

Kenn- ziffer	Berufsbereich ----- Berufshauptgruppe ----- Referenzberuf	Antragstellende			Abge- schlosse- ne Ver- fahren	Entscheidung vor Rechtsbehelf					Noch keine Ent- schei- dung	Sonstige Erledi- gungs- arten
		ins- gesamt	männlich	weiblich		Negativ	Positiv/ volle Gleich- wertig- keit	Auflage einer Aus- gleichs- maß- nahme	Positiv/ be- schränkter Berufszu- gang nach HwO	Positiv/ partieller Berufszu- gang		
81242	Veterinärmedizinisch-techn. Assistent/-in	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
81301	Gesundheits- und Krankenpflegeassistent/-in	54	15	36	42	.	9	30	.	.	6	6
81302	Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in	33	3	30	30	.	6	27	.	.	3	.
81302	Gesundheits- und Krankenpfleger/-in	1 269	348	921	951	6	315	630	.	.	270	48
81313	Fachgesundheits- und Krankenpfleger/- in für den Operationsdienst	3	.	3	3	.	3	.	.	.	.	3
81313	Fachgesundheits- und Krankenpfleger/- in für Intensivpflege und Anästhesie	15	12	3	.	.	.	.	.	.	.	12
81342	Rettungsassistent/-in (alte Bezeichnung bis 2013)	3	3	3	3	.	.	3	.	.	.	.
81342	Notfallsanitäter/-in	9	6	3	9	.	3	6	.	.	.	.
81353	Hebamme / Entbindungspfleger	69	.	69	51	.	30	21	.	.	15	6
81404	Facharzt/Fachärztin für Allgemeinme- dizin	9	6	3	9	.	9	.	.	.	.	.
81404	Arzt/Ärztin (Erteilung der Approbation)	1 077	603	477	534	3	351	183	.	.	483	60
81414	Facharzt/Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin	9	3	6	6	.	.	6	.	.	.	.
81424	Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin	12	9	3	9	.	6	3	.	.	3	.
81424	Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
81424	Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Kardiologie	3	3	.	3	.	.	3	.	.	.	.
81424	Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Nephrologie	3	.	3	3	.	.	.	.	.	.	.
81424	Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Pneumologie	3	.	3	3	.	3	.	.	.	.	.
81424	Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Rheumatologie	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
81434	Facharzt/Fachärztin für Allgemeinchi- rurgie	9	6	3	6	.	3	3	.	.	3	.
81434	Facharzt/Fachärztin für Orthopädie und Unfallchirurgie	3	3	.	3	.	3	.	.	.	.	.
81434	Facharzt/Fachärztin für Plastische und Ästhetische Chirurgie	3	3	.	3	.	.	.	.	.	.	.
81434	Facharzt/Fachärztin für Thoraxchirurgie	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
81444	Facharzt/Fachärztin für Augenheilkunde	3	.	3	3	.	.	3	.	.	.	.
81444	Facharzt/Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	12	6	9	12	.	.	9	.	.	.	.
81444	Facharzt/Fachärztin für Hals-Nasen- Ohrenheilkunde	3	3	.	3	.	.	3	.	.	.	.
81454	Facharzt/Fachärztin für Anästhesiologie	9	6	3	9	.	6	3	.	.	.	.
81464	Facharzt/Fachärztin für Neurologie	3	.	3	.	.	.	.	.	.	.	.
81464	Facharzt/Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
81474	Facharzt/Fachärztin für Mund-Kiefer- Gesichtschirurgie	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
81474	Zahnarzt/-ärztin (Erteilung der Appro- bation)	150	87	63	54	.	30	24	.	.	93	3
81474	Fachzahnarzt/Fachzahnärztin für Kiefer- orthopädie	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
81474	Fachzahnarzt/Fachzahnärztin für Oral- chirurgie	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
81484	Facharzt/Fachärztin für Neurochirurgie	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
81504	Tierarzt/-ärztin (Erteilung der Approba- tion)	72	21	51	72	.	72	.	.	.	.	.
81634	Psychotherapeut/-in, psychologisch (Erteilung der Approbation)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
81712	Masseur/-in und med. Bademeister/-in	12	6	6	9	.	3	6	.	.	3	.
81713	Physiotherapeut/-in	267	111	153	204	.	99	102	.	.	57	6
81723	Ergotherapeut/-in	36	.	36	33	.	27	6	.	.	3	.
81733	Logopäde/Logopädin	72	.	72	60	.	54	6	.	.	12	.
81762	Diätassistent/-in	6	.	6	6	.	.	3	.	.	.	.
81804	Apotheker/-in (Erteilung der Approba- tion)	162	81	81	63	.	24	39	.	.	99	.

\*) Bundes- und Landesregelung sowie reglementiert und nicht reglementiert

**Noch: 2.1 Anerkennungsverfahren für alle Berufe\*) 2017 nach Berufsbereichen, Berufshauptgruppen, Referenzberufen und Entscheidung vor Rechtsbehelf**

Kenn- ziffer	Berufsbereich ----- Berufshauptgruppe ----- Referenzberuf	Antragstellende			Abge- schlos- sene Ver- fahren	Entscheidung vor Rechtsbehelf					Noch keine Ent- schei- dung	Sonstige Erledi- gungs- arten
		ins- gesamt	männlich	weiblich		Negativ	Positiv/ volle Gleich- wertig- keit	Auflage einer Aus- gleichs- maß- nahme	Positiv/ be- schränkter Berufszu- gang nach HwO	Positiv/ partieller Berufszu- gang		
81822	Pharmazeutisch-techn. Assistent/-in	42	18	24	24	3	6	18	.	.	15	3
<b>82</b>	<b>Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik</b>	<b>201</b>	<b>114</b>	<b>87</b>	<b>99</b>	<b>60</b>	<b>30</b>	<b>9</b>	.	.	<b>90</b>	<b>15</b>
82101	Altenpflegehelfer/-in	9	.	6	6	.	3	3	.	.	.	.
82102	Altenpfleger/-in	9	.	9	6	3	3	.	.	.	3	3
82312	Friseur/-in	90	42	45	51	33	18	.	.	.	30	9
82322	Kosmetiker/-in	3	.	3	3	.	.	.	.	.	.	.
82393	Friseurmeister/-in	33	18	15	15	9	.	6	.	.	18	3
82522	Augenoptiker/-in	3	3	.	.	.	.	.	.	.	3	.
82542	Zahn techniker/-in	54	45	9	18	15	3	.	.	.	33	.
82593	Zahn technikermeister/-in	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
82593	Augenoptikermeister/-in	3	.	.	.	.	.	.	.	.	3	.
<b>83</b>	<b>Erziehung, soziale und hauswirt- schaftliche Berufe, Theologie</b>	<b>474</b>	<b>63</b>	<b>408</b>	<b>351</b>	<b>138</b>	<b>141</b>	<b>72</b>	.	.	<b>111</b>	<b>9</b>
83112	Kinderpfleger/-in (Staatlich geprüft)	54	3	51	45	18	27	.	.	.	9	.
83112	Erzieher/-in (Staatlich anerkannt)	258	30	228	156	111	6	39	.	.	96	6
83124	Sozialpädagoge/-pädagogin, Sozialarbeiter/-in	141	27	114	138	9	105	21	.	.	3	.
83132	Heilerziehungspfleger/-in (Staatlich anerkannt)	3	.	.	3	.	.	.	.	.	.	.
83134	Heilpädagogin/-pädagoge (nach akade- mischer Ausbildung)	3	.	3	3	.	.	3	.	.	.	.
83142	Sozialassistent/-in (Staatlich geprüft)	12	3	9	9	.	3	6	.	.	3	.
83212	Hauswirtschaftler/-in (Bereich Landwirt- schaft)	3	.	3	3	.	.	.	.	.	.	.
<b>84</b>	<b>Lehrende und auszubildende Berufe</b>	<b>261</b>	<b>63</b>	<b>198</b>	<b>219</b>	<b>24</b>	<b>18</b>	<b>180</b>	.	.	<b>42</b>	.
84124	Lehrer/-in	246	54	195	219	24	15	180	.	.	30	.
84553	Gymnastiklehrer/-in (Staatlich geprüft)	15	12	3	3	.	3	.	.	.	12	.
<b>9</b>	<b>Sprach-, Literatur-, Geistes-, Gesell- schafts- und Wirtschaftswissen- schaften, Medien, Kunst, Kultur und Gestaltung</b>	<b>21</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>12</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	.	.	<b>6</b>	.
<b>91</b>	<b>Sprach-, literatur-, geistes-, gesell- schafts- und wirtschaftswissen- schaftliche Berufe</b>	<b>3</b>	.	<b>3</b>	<b>3</b>	.	.	<b>3</b>	.	.	.	.
91334	Kindheitspädagogin/-pädagoge (Staat- lich anerkannt)	3	.	3	3	.	.	3	.	.	.	.
<b>92</b>	<b>Werbung, Marketing, kaufmännische und redaktionelle Medienberufe</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	.	.	.	.	<b>3</b>	.
92112	Kaufmann/-frau für Marketingkommuni- kation	6	3	3	3	3	.	.	.	.	3	.
<b>93</b>	<b>Produktdesign und kunsthand- werkliche Berufe, bildende Kunst, Musikinstrumentenbau</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	.	.	.	.	.
93214	Innenarchitekt/-in	3	.	3	3	.	.	.	.	.	.	.
93222	Gestalter/-in für visuelles Marketing	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
93232	Raumausstatter/-in	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
93312	Holzbildhauer/-in	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
93522	Goldschmied/-in (ohne FR-Angabe)	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
<b>94</b>	<b>Darstellende und unterhaltende Berufe</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	.	.	.	.	.	.	.	<b>3</b>	.
94532	Film- und Videoeditor/-in	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
94532	Mediengestalter/-in Bild und Ton	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
94612	Bühnenmaler/-in und -plastiker/-in (ohne FR-Angabe)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
<b>x</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>7 197</b>	<b>3 651</b>	<b>3 549</b>	<b>4 887</b>	<b>696</b>	<b>2 682</b>	<b>1 506</b>	.	<b>3</b>	<b>2 046</b>	<b>267</b>

\*) Bundes- und Landesregelung sowie reglementiert und nicht reglementiert

## 2.2 Anerkennungsverfahren reglementierter Berufe 2017 nach Referenzberuf und Gegenstand der Entscheidung

Kenn- ziffer	Referenzberuf	Gegenstand der Entscheidung						
		Ins- gesamt	Automa- tische Aner- kennung Sek- torenberuf	ohne Ausgleichs- maßnahme	mit Eignungs- prüfung	mit An- passungs- lehrgang	Art der Ausgleichs- maßnahme noch nicht bekannt	nicht zutreffend
82101	Altenpflegehelfer/-in	9	.	6	.	.	3	.
82102	Altenpfleger/-in	9	.	3	.	.	.	3
81804	Apotheker/-in (Erteilung der Approbation)	162	18	.	42	.	.	99
31114	Architekt/-in	42	33	9	.	.	.	3
81404	Arzt/Ärztin (Erteilung der Approbation)	1 077	147	174	207	.	3	546
82593	Augenoptikermeister/-in	3	.	.	.	.	.	3
81762	Diätassistent/-in	6	.	.	.	.	3	.
26393	Elektrotechnikermeister/-in	6	.	.	.	.	.	6
81723	Ergotherapeut/-in	36	.	27	.	3	3	3
83112	Erzieher/-in (Staatlich anerkannt)	258	.	6	12	6	21	213
81434	Facharzt/Fachärztin für Allgemeinchirurgie	9	3	.	.	.	.	3
81404	Facharzt/Fachärztin für Allgemeinmedizin	9	9	.	.	.	.	.
81454	Facharzt/Fachärztin für Anästhesiologie	9	6	.	.	3	.	.
81444	Facharzt/Fachärztin für Augenheilkunde	3	.	.	3	.	.	.
81444	Facharzt/Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	12	3	.	3	3	3	.
81444	Facharzt/Fachärztin für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	3	.	.	.	.	.	.
81424	Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin	12	6	.	.	.	3	3
81424	Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	.	.	.	.	.	.	.
81424	Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Kardiologie	3	.	.	.	.	.	.
81424	Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Nephrologie	3	.	.	.	.	.	.
81424	Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Pneumologie	3	3	.	.	.	.	.
81424	Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Rheumatologie	.	.	.	.	.	.	.
81414	Facharzt/Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin	9	.	.	.	3	3	.
81474	Facharzt/Fachärztin für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	.	.	.	.	.	.	.
81484	Facharzt/Fachärztin für Neurochirurgie	.	.	.	.	.	.	.
81464	Facharzt/Fachärztin für Neurologie	3	.	.	.	.	.	.
81434	Facharzt/Fachärztin für Orthopädie und Unfallchirurgie	3	3	.	.	.	.	.
81434	Facharzt/Fachärztin für Plastische und Ästhetische Chirurgie	3	.	.	.	.	.	.
81464	Facharzt/Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie	.	.	.	.	.	.	.
81234	Facharzt/Fachärztin für Radiologie	3	.	.	.	.	3	.
81434	Facharzt/Fachärztin für Thoraxchirurgie	.	.	.	.	.	.	.
81313	Fachgesundheits- und Krankenpfleger/-in für den Opera- tionsdienst	3	.	3	.	.	.	.
81313	Fachgesundheits- und Krankenpfleger/-in für Intensivpflege und Anästhesie	15	.	12	.	.	.	.
53323	Fachgesundheits- und Krankenpfleger/-in für Krankenhaus- hygiene (Hygienefachkraft)	3	.	3	.	.	.	.
81474	Fachzahnarzt/Fachzahnärztin für Kieferorthopädie	.	.	.	.	.	.	.
81474	Fachzahnarzt/Fachzahnärztin für Oralchirurgie	.	.	.	.	.	.	.
82393	Friseurmeister/-in	33	.	.	6	.	.	27
81302	Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in	33	.	6	.	15	12	3

## Noch: 2.2 Anerkennungsverfahren reglementierter Berufe 2017 nach Referenzberuf und Gegenstand der Entscheidung

Kenn- ziffer	Referenzberuf	Gegenstand der Entscheidung						nicht zutreffend
		Ins- gesamt	Automa- tische Aner- kennung Sek- torenberuf	ohne Ausgleichs- maßnahme	mit Eignungs- prüfung	mit An- passungs- lehrgang	Art der Ausgleichs- maßnahme noch nicht bekannt	
81301	Gesundheits- und Krankenpflegeassistent/-in	54	.	15	.	9	21	9
81302	Gesundheits- und Krankenpfleger/-in	1 269	261	99	27	228	375	276
81353	Hebamme / Entbindungspfleger	69	30	6	.	6	12	15
83132	Heilerziehungspfleger/-in (Staatlich anerkannt)	3	.	.	.	.	.	.
83134	Heilpädagoge/-pädagogin (nach akademischer Ausbildung)	3	.	.	.	3	.	.
27103	Ingenieur/-in	918	.	834	.	.	.	84
93214	Innenarchitekt/-in	3	.	.	.	.	.	.
91334	Kindheitspädagoge/-pädagogin (Staatlich anerkannt)	3	.	.	.	.	.	.
25293	Kraftfahrzeugtechnikermeister/-in	12	.	.	3	.	.	9
12144	Landschaftsarchitekt/-in	3	.	.	3	.	.	.
84124	Lehrer/-in	246	.	15	135	45	.	51
81733	Logopäde/Logopädin	72	.	54	.	3	3	12
33293	Maler- und Lackierermeister/-in	3	.	.	.	.	.	3
81712	Masseur/-in und med. Bademeister/-in	12	.	3	.	.	6	3
32193	Maurer- und Betonbauermeister/-in	6	.	.	.	.	.	6
81222	Medizinisch-techn. Assistent/-in für Funktionsdiagnostik	3	.	3	.	.	.	.
81212	Medizinisch-techn. Laboratoriumsassistent/-in	87	.	18	.	18	21	30
81232	Medizinisch-techn. Radiologieassistent/-in	60	.	9	.	18	15	15
24493	Metallbauermeister/-in	.	.	.	.	.	.	.
81342	Notfallsanitäter/-in	9	.	3	.	3	3	.
81822	Pharmazeutisch-techn. Assistent/-in	42	.	9	.	9	9	15
81713	Physiotherapeut/-in	267	.	108	3	42	60	57
81634	Psychotherapeut/-in, psychologisch (Erteilung der Appro- bation)	.	.	.	.	.	.	.
73134	Rechtsanwalt/-anwältin	15	.	.	12	.	.	3
81342	Rettungsassistent/-in (alte Bezeichnung bis 2013)	3	.	.	.	.	3	.
83142	Sozialassistent/-in (Staatlich geprüft)	12	.	3	6	.	.	3
83124	Sozialpädagoge/-pädagogin, Sozialarbeiter/-in	141	.	105	.	18	3	15
31124	Stadtplaner/-in	.	.	.	.	.	.	.
72304	Steuerberater/-in	.	.	.	.	.	.	.
32293	Straßenbauermeister/-in	.	.	.	.	.	.	.
81504	Tierarzt/-ärztin (Erteilung der Approbation)	72	69	3	.	.	.	.
22393	Tischlermeister/-in	.	.	.	.	.	.	.
81242	Veterinärmedizinisch-techn. Assistent/-in	.	.	.	.	.	.	.
72244	Wirtschaftsprüfer/-in	3	.	.	3	.	.	.
81474	Zahnarzt/-ärztin (Erteilung der Approbation)	150	12	12	30	.	.	93
82593	Zahn technikermeister/-in	.	.	.	.	.	.	.
33393	Zimmerermeister/-in	.	.	.	.	.	.	.
<b>x</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>5 331</b>	<b>612</b>	<b>1 551</b>	<b>507</b>	<b>444</b>	<b>597</b>	<b>1 620</b>

### 2.3 Die 25 reglementierten Referenzberufe\*) 2017 mit der größten Anzahl der Anerkennungsverfahren

Rang	Kennziffer	Referenzberuf	Anerkennungsverfahren
1	81302	Gesundheits- und Krankenpfleger/-in	1 269
2	81404	Arzt/Ärztin (Erteilung der Approbation)	1 077
3	27103	Ingenieur/-in	918
4	81713	Physiotherapeut/-in	267
5	83112	Erzieher/-in (Staatlich anerkannt)	258
6	84124	Lehrer/-in	246
7	81804	Apotheker/-in (Erteilung der Approbation)	162
8	81474	Zahnarzt/-ärztin (Erteilung der Approbation)	150
9	83124	Sozialpädagoge/-pädagogin, Sozialarbeiter/-in	141
10	81212	Medizinisch-technische/-r Laboratoriumsassistent/-in	87
11	81733	Logopäde/Logopädin	72
12	81504	Tierarzt/-ärztin (Erteilung der Approbation)	72
13	81353	Hebamme/Entbindungspfleger	69
14	81232	Medizinisch-technische/-r Radiologieassistent/-in	60
15	81301	Gesundheits- und Krankenpflegeassistent/-in	54
16	31114	Architekt/-in	42
17	81822	Pharmazeutisch-technische/-r Assistent/-in	42
18	81723	Ergotherapeut/-in	36
19	82393	Friseurmeister/-in	33
20	81302	Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in	33
21	73134	Rechtsanwalt/-anwältin	15
22	81313	Fachgesundheits- und Krankenpfleger/-in für Intensivpflege und Anästhesie	15
23	81444	Facharzt/Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	12
24	81424	Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin	12
25	83142	Sozialassistent/-in (Staatlich geprüft)	12

\*) Bundes- und Landesregelung

### 2.4 Die 25 nicht reglementierten Referenzberufe\*) 2017 mit der größten Anzahl der Anerkennungsverfahren

Rang	Kennziffer	Referenzberuf	Anerkennungsverfahren
1	71402	Kaufmann/-frau für Büromanagement	177
2	26252	Elektroniker/-in (ohne FR-Angabe)	102
3	82312	Friseur/-in	90
4	25212	Kraftfahrzeugmechatroniker/-in	87
5	71302	Kaufmännische/-r Assistent/-in (Staatlich geprüft)	78
6	26252	Elektroanlagenmonteur/-in	60
7	83112	Kinderpfleger/-in (Staatlich geprüft)	54
8	82542	Zahntechniker/-in	54
9	24202	Fachkraft für Metalltechnik (ohne FR-Angabe)	51
10	43102	Fachinformatiker/-in (ohne FR-Angabe)	48
11	29302	Koch/Köchin	45
12	26252	Elektroniker/-in für Betriebstechnik	45
13	26302	Elektrotechnische/-r Assistent/-in (Staatlich geprüft)	42
14	62102	Verkäufer/-in	39
15	34212	Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	36
16	26252	Industrieelektriker/-in (ohne FR-Angabe)	36
17	63222	Hotelfachmann/-frau	36
18	31102	Bautechnische/-r Assistent/-in (Staatlich geprüft)	33
19	25102	Industriemechaniker/-in	30
20	27212	Bauzeichner/-in	27
21	43102	Informationstechnische Assistent/-in (Staatlich geprüft)	27
22	72234	Controller/-in (Geprüft)	24
23	72112	Bankkaufmann/-frau	24
24	81112	Zahnmedizinische/-r Fachangestellter/-angestellte	21
25	26302	Elektroniker/-in für Geräte und Systeme	21

\*) Bundes- und Landesregelung



